

20.08.90

Fz

Unterrichtung

durch den Bundesminister der Finanzen

Haushaltsführung 1990

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 0905 Tit. 681 01

- Entschädigungsleistungen -

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 15. August 1990

- II B 1 - Wi 0280/1 - 3/90 -

An den

Präsidenten des Bundesrates

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Wirtschaft meine Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt habe, bei Kap. 0905 Tit. 681 01 - Entschädigungsleistungen - eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 13,53 Mio DM zu leisten.

Die Ausgaben sind für Entschädigungsleistungen des Bundes wegen des Widerrufs einer Genehmigung der Ausfuhr von Multisensorplattformen (Geräte zur Vermessung von Satellitenbahnen) in die Republik Südafrika bestimmt.

Nach Auslieferung einer der Plattformen im Juni 1988 waren Zweifel daran entstanden, ob sie tatsächlich für den angegebenen Zweck der Wetterbeobachtung oder vielmehr für militärische Zwecke eingesetzt werden sollten.

575/90

Nachdem sich herausgestellt hatte, daß die Geräte auch militärisch genutzt werden konnten, willigte der Bundesfinanzminister in den Widerruf der Ausfuhrgenehmigung für die beiden noch nicht ausgelieferten Anlagen nach § 37 Abs. 2 BHO ein. Der Bundessicherheitsrat hat der Aufhebung der Ausfuhrgenehmigung zugestimmt.

Aufgrund des Widerrufs der rechtmäßig erteilten Ausfuhrgenehmigung ist eine Entschädigung nach § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz anzuerkennen.

Im Epl. 09 stehen für die Zahlung des Entschädigungsbetrages im Haushaltsjahr 1990 keine Mittel zur Verfügung.

Die Ausgabe ist unabweisbar, da sie zur Bedienung einer fälligen Rechtsverpflichtung dient.

Die Ausgabe ist unvorhergesehen, weil die Entschädigungspflichtung bei Aufstellung des Haushalts 1990 (einschließlich Nachträge) noch nicht feststand.

In Vertretung



Manfred Carstens